

Herr Schell erläuterte kurz für seine Fraktion den vorliegenden Antrag.

Frau Jung wies auf notwendige Korrekturen/Ergänzungen im Sachverhalt hin, die Beschlussempfehlung wäre die Drucksache 16/13334 und es wäre mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und Piraten beschlossen worden. Der Gesetzentwurf wäre die Drucksache 16/12363 in der Fassung der Beschlussempfehlung zweite Lesung.

Herr Knülle sagte, dass der vorliegende Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion aus Sicht seiner Fraktion rechtswidrig wäre, weil er bedeuten würde, die Gewährung von Aufwandsentschädigung für Sankt Augustin insgesamt auszuschließen, d.h. den § 46 S. 1 GO außer Kraft zu setzen. Dies würde die Kompetenz des Rates mit Sicherheit überschreiten. Er erläuterte dann den zu diesem Tagesordnungspunkt gemeinsam gestellten Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und dessen Intentionen.

Herr Köhler machte nochmal die gute Absicht des Landesparlamentes für diese Gesetzesänderung deutlich, das kommunale Ehrenamt zu fördern. Dies könne man eigentlich nur loben, aber auch aus seiner Sicht, wäre der gewählte Ansatz absolut falsch. Diesem müsse man mit so etwas wie zivilem Ungehorsam begegnen und deswegen würde er den Antrag der CDU-Fraktion unterstützen und anregen die ersten beiden Sätze des Punktes 4 des gemeinsamen Antrages der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (*Der Haupt- und Finanzausschuss sieht die durch breiten Beschluss des Landtags eingeführten zusätzlichen Aufwandsentschädigungen für Ausschussvorsitzende gerade in dieser Form aufgrund der beträchtlichen finanziellen Belastung für den städtischen Haushalt als sehr kritisch an. Die Stadt Sankt Augustin fordert alle Landtagsfraktionen und die Landesregierung auf, Änderungen herbeizuführen.*) in den Antrag der CDU mit aufzunehmen.

Herr Metz sagte, er empfinde diese polemisch geführten Diskussionen um diese Aufwandsentschädigung der Ausschussvorsitzenden als sehr unbefriedigend, da sie als Politik selber das Bild erzeugen würden, sie wären ein Selbstbedienungsladen. Seine Fraktion wäre auch ganz eindeutig gegen diese Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende und würde am liebsten alle Ausschüsse ausnehmen. Aber die Frage wäre, ob das geht. Das Gesetz fordere einen Abwägungsprozess. Er erläuterte dann noch mal die Intentionen des vorliegenden gemeinsamen Antrages der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Sie wollten so viele Ausschüsse herausnehmen wie möglich, aber sie wollten, dass dies rechtssicher ist.

Frau Jung schloss sich den Ausführungen von Herrn Metz an und ergänzte, dass in den ihr vorliegenden Stellungnahmen des Innenministeriums ganz klar stünde „es sind Ausnahmen für einzelne Ausschüsse möglich“ und sie hätte keine Erkenntnisse darüber, dass es anders ginge.

Nachdem Herr Dr. Büsse, Herr Schell, Herr Metz, Frau Jung, Herr Knülle und Frau Feld-Wielpütz nochmal die Standpunkte ihrer Fraktionen verdeutlichten und alle einstimmig der Meinung waren, dass die Neufassung des § 46 S. 1 Nr. 2 GO NRW mit dem am 01.01.2017 in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung

der falsche Weg der Landesregierung wäre, das kommunale Ehrenamt zu stärken, ließ der Bürgermeister über den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion mit der von der CDU-Fraktion ergänzten Beschlussempfehlung abstimmen.